



Reden

14.10.2009

Thema: Untersuchungshaftvollzugsgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigung, wenn ich mich vorgedrängt haben sollte. Es geht bei diesem Antrag um die Situation von Untersuchungshäftlingen und ich möchte meine Rede wegen der fortgeschrittenen Zeit möglichst kurz halten. Wir als Freie Wähler werden den Antrag der SPD unterstützen, denn wir brauchen nicht nur ein schnelles und praktikables Gesetz, sondern vor allen Dingen auch ein gerechtes Gesetz, ein Gesetz, das der Situation der Untersuchungshäftlinge gerecht wird. (Beifall bei den Freien Wählern und der SPD) Man muss einmal von der Situation der Untersuchungshäftlinge ausgehen. Ein Untersuchungshäftling ist noch nicht Gegenstand eines Verfahrens im eigentlichen Sinne, sondern er wird mehr oder weniger vor seiner Haustür mit seiner Verhaftung konfrontiert; er wird aus seinem Lebensumfeld herausgerissen, er wird von seinem Arbeitsplatz, seiner Familie oder seinen Verwandten getrennt und kommt in Untersuchungshaft. Diese besondere Situation muss man berücksichtigen. Ein verurteilter Häftling hat demgegenüber ein langes Strafverfahren hinter sich und kann sich seelisch auf die Haft vorbereiten. Der Untersuchungsgefangene kann das nicht. Er ist damit in einer viel schlimmeren Situation als ein Verurteilter. Da wir aber die Unschuldsvermutung haben, muss ich einen Untersuchungshäftling auch wie einen Unschuldigen behandeln und kann ihn nicht einfach mit anderen Häftlingen gleich behandeln. Deshalb muss man mit einem solchen Gesetz sehr sensibel umgehen. Man muss zwischen Jugendlichen und Erwachsenen unterscheiden, und auch die Situation der weiblichen Gefangenen muss man anders betrachten als die der männlichen. Was wir bis jetzt von dem Gesetzentwurf gehört haben, ist zu befürchten, dass darin sehr pauschal gehandelt wird, dass die Haftanstalten einen sehr großen Spielraum beispielsweise bei der Unterbringung haben. Da ist vor einer Lex Stadelheim zu warnen, falls man diese größte Vollzugsanstalt im Lande als Beispiel für alle anderen nehmen wollte. Denn man könnte sicherlich in den einzelnen Untersuchungsanstalten ganz unterschiedlich handeln. Man darf nicht einfach die schärfste Form suchen, sondern muss die gerechteste Form finden. In der jetzt noch geltenden Untersuchungshaftvollzugsordnung sind zum Beispiel die Religionsausübung und die Seelsorge gewährleistet. Anstaltsseelsorger können auch ohne Erlaubnis zu den Häftlingen kommen. Das beispielsweise wäre ein Merkposten, den man der Forderung im SPD-Katalog hinzufügen könnte. Es gibt auch noch eine weitere Reihe von Merkposten, die wir der Regierung gerne mit auf den Weg geben wollen, um bereits im Vorfeld eine Klärung zu finden und nicht erst während der Gesetzesberatung mit Anträgen kommen zu müssen. Deshalb bitte ich Sie wenigstens, diese Anregungen aufzunehmen, wenn Sie schon den Antrag ablehnen wollen. Zumindest sollten Sie darüber nachdenken. Denn es geht hier um Menschen, die im Auge des Gesetzes immer noch als unschuldig gelten. Für die sollte man sich stark machen. (Beifall bei den Freien Wählern)